**DASV**

Deutsche Anwalts- und

Steuerberatervereinigung

für die mittelständische

Wirtschaft e. V.

**Wie viel Himbeere und Rhabarber muss in einem Getränk sein auf dessen Packung Himbeeren und Rhabarber abgebildet sind und mit dem Zusatz „30 % Saftgehalt aus Frucht- und Gemüsekonzentraten“ geworben wird?**

ein Artikel von Rechtsanwalt Manfred Wagner und Rechtsanwältin Carolin Bastian, Saarbrücken

**Das LG Amberg hat mit Urteil vom 11. Juli 2016 entschieden, dass in dem besagten Fall ein Anteil von 0,1 % an Himbeersaft aus Himbeersaftkonzentrat sowie 0,1 % an Rhabarbersaft aus Rhabarbersaftkonzentrat nicht ausreichend sind und eine Irreführung der Verbraucher bejaht.**

Das Gericht gab somit dem klagenden Verbraucherzentrale Bundesverband recht.

Beanstandet wurde vorliegend die Gestaltung eines Getränke-Etiketts. Auf dem Getränke-Etikett stand unter anderem die Bezeichnung „Himbeer-Rhabarber“ hervorgehoben, des Weiteren befanden sich auf dem Etikett der Zusatz „Mehrfrucht-Rhabarbergetränk mit Himbeergeschmack“, der Zusatz „30% Saftgehalt aus Frucht- und Gemüsekonzentraten“ sowie die Abbildungen von Rhabarber, Himbeeren und einem Apfels.

Nach Auffassung des Bundesverbandes, dem sich das Landgericht schließlich anschloss, war das besagte Etikett irreführend, da der durchschnittliche Verbraucher aufgrund der Aufmachung bzw. Gestaltung des Etiketts einen erheblichen Anteil und nicht bloß einen Anteil von 0,1 % Anteil an Himbeer- und Rhabarbersaft erwarte.

**Fazit:**

Bei der Bewerbung von Nahrungsmitteln sind in jedem Fall die gesetzlichen Regelungen einzuhalten, gerade auch bei der Gestaltung von Etiketten ist darauf zu achten, dass keine Irreführung der Verbraucher vorliegt.

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

Für Rückfragen steht Ihnen der Autor gerne zur Verfügung

Rechtsanwalt Manfred Wagner

WAGNER Rechtsanwälte

Großherzog-Friedrich-Str. 40

66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0 Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10

E-Mail: wagner@webvocat.de [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de/)